

§ 315 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.

Wer vorsätzlich Eisenbahnanlagen, Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben verunstaltet, beschädigt, oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

An die Ortsbehörden und die Landesbeamten. Die Portopflichtigkeit für die Familienregister betreffend.

Die K. Postdirektion hat durch Erlaß vom 16 d. M. J. 21,942 folgende Verfügung erlassen: In Betreff der Fortführung der Familienregister ist in §. 6 der bezüglichen Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 26. Februar d. J. Regbl. S. 69 ic. angeordnet: Die Druckformulare (zu den Familienregistern) werden den Gemeinden von dem Ministerium des Innern kostenfrei geliefert.

Marktconcession.

Die der Gemeinde Fornsbad auf die Dauer von 5 Jahren verliehene Berechtigung zu Abhaltung dreier Viehmärkte, nämlich je am dritten Donnerstag in den Monaten Februar und Juli und am zweiten Donnerstag im Monat November jeden Jahres, ist durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 29. v. Mts. J. 6025 unbeschränkt verlängert worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gläubigeraufruf.

Nachdem die Erbschaft der am 17. April d. J. verstorbenen Wittve des Christian Gottlob Krautter, gewes. Wärders zu Unterweissach, Rosine geb. Schneider, von den dazu berufenen Erben nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden ist, werden deren bis jetzt etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen anher anzumelden, widrigenfalls sie bei Verteilung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Forschen- und Eichen-Stammholzverkauf.

Am Montag den 16. d. M. aus dem Zwerenberg wiederholt: 145 Stück forschenes Langholz mit 27,66 Fm. und 4 Stück Eichen mit 6,34 Fm. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag. Reichenberg den 3. Okt. 1876.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Johannes Elsäßer, Bauers in Unterneuketten, kommt die vorhandene, in den Nummern 108 und 112 d. Bl. beschriebene Liegenschaft, welche zu 8900 Mark ange schlagen und um 4300 Mark angekauft ist, am Donnerstag den 26. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Kirchenkirchberg wiederholt in öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Hopfen-Verkauf.

Am Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause die Gemeindepöfen, ca. 2 1/2 bis 3 Ctr. im öffentlichen Aufstreich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei Privaten noch weitere Hopfen erworben werden können.

Liegenschaftsverkauf.

Die Unterzeichnete beabsichtigt ihre noch in Gaildorf gelegenen Häuser und Güter und zwar: 1) P.-Nr. 170. 23,4 Ath. ein Brauereigebäude mit zwei gewölbten Kellern auf dem Graben, 2) P.-Nr. 211. 2 1/2 M. 9,1 Ath. Schafschauer und Hofraum an der Straße nach Mittelroth, nebst den an diese Schauer anstoßenden Wiesen und Aedern von ca. 6 Morgen, 3) P.-Nr. 239. 37,4 Ath. Bierkeller und Kugelbahn oberhalb der Herrenschauer,

an der Straße nach Crailsheim, 4) P.-Nr. 171. 29,9 Ath. Scheuer- und Hofraum auf dem Graben, 5) P.-Nr. 185. 1 1/2 Mrg. 1,7 Ath. Wiesen in den Erlenwiesen, 6) P.-Nr. 186. 1 1/2 Mrg. 20,8 Ath. Wiesen allda, einzeln oder im Ganzen zu verkaufen und wird sich zu diesem Zweck am 16. Oktober ein Bevollmächtigter derselben in der Post zu Gaildorf einfinden, um etwaige Angebote entgegen zu nehmen und Verkäufe abzuschließen.

Pferde und Wagen zu verkaufen.

5 zum schweren Zug taugliche Braunnwallachen, sowie 1 Brittsenwagen mit 80 Centner Tragkraft, 2 Leiterwagen und 1 Steinwagen sind wegen Aufgabe des Geschäftes dem Verkauf ausgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt Seybold, Oberamtsthierarzt.

Dankagung.

Ich fühle mich verpflichtet, hiemit meinen innigsten Dank auszusprechen für die bereitwilligste und aufopfernde Hilfe, welche bei dem gefahrvollen Brande am 27. v. M. sowohl von Seiten der hies. Feuerwehr als von andern Bewohnern und von den Löschmannschaften von Sulzbach und Fornsbad geleistet wurde, ebenso den verehrl. Behörden gegenüber, welche den Schaden am Gebäude und am Mobiliar auf ebenso prompte als billige Weise regulirt haben.

Nächsten Donnerstag Abend 4 Uhr verkaufe ich bei meinem Hause in der oberen Dorfstadt eine noch ganz gute große Hobelbank, einen starken beinahe neuen eisernen Schraubstock mit Werkbank, 1 Schleifein, 1 Schneidbod und eine Parthie Brennholz. J. D. Sager.

Landwirthschaftlicher Verein. Rigaer Leinsamen.

Diejenigen Landwirthe, welche durch das Institut Hohenheim für das nächste Frühjahr Original Rigaer Skelein zu beziehen wünschen, wollen ihren Bedarf in Tonnen und Pfunden ausgedrückt (1 Tonne = 170 Pfd., 1 Simri = 32 Pfd.) bei dem Unterzeichneten vor dem 12. Oktober d. J. anmelden, indem die Bestellung in Riga bis dahin zu geschehen hat.

Dankagung. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, die wir während des langwierigen Krankenlagers unserer L. Gattin und Mutter erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie für den schönen Grabesang sage ich im Namen der Hinterbliebenen, mit der Bitte, Condolenzbesuche unterlassen zu wollen, Allen meinen innigsten Dank. Der trauernde Gatte: Julius Springer.

M. Definger, wohnhaft bei Wegger Carl Belz, empfiehlt seine große Auswahl Schwarzwälder Uhren bester Qualität und in allen Sorten, im Groß- und Kleinverkauf. Cylinder-Uhren zu billigen Preisen. Reparaturen schnell und billig.

Fässer zum Aufbewahren von Most u Wein habe in verschiedener Größe bis zu 2 Eimer Gehalt abzugeben. C. Weismann.

Einige Wagen Angersen hat zu verkaufen Karoline Schab in der Walke.

Kleine Kartoffeln kauft Bäder Wacker.

Verlaufener Hund. Ein junger schwarzer Dachshund (Hündin) mit braunen Extremitäten hat sich letzten Sonntag verlaufen, derselbe wolle gegen Belohnung abgegeben werden bei Carl Wochele z. Wilhelmshöhe.

Nützliche Nachrichten. Durch Beschluß der K. Regierung für den Jagdkreis vom 6 d. M. wurde Christian Feuerer, Verwaltungskandidat von Truchtlingen, O.A. Balingen, zur Zeit Bataillonsschreiber in Gall, (früher in Badnang) zum Schultheißen der Gemeinde Michelfeld, O.A. Gall, ernannt. Unter dem 6. Okt. wurden von der Oberschulbehörde die zweite Schulstelle in Oberfontheim, Bez. Gaildorf, dem Schulamtsverweiser Schmießer in Heiningen, Bez. Großaltpach übertragen.

Anzeige und Empfehlung. Der Unterzeichnete zeigt einem verehrlichen Publikum in Stadt und Land ergebenst an, daß er die obere Apotheke dahier käuflich übernommen hat, und bestrebt sein wird, durch reelle und pünktliche Bedienung stets Jedermann zu befriedigen. C. Riedel, Apotheker.

Kunst-Anzeige. Die rühmlichst bekannten Künstler Gebrüder Knie haben die Ehre, ihre Anzeige zu machen, daß sie hier eintreffen und 3 Vorstellungen geben werden. Donnerstag und Freitag Abends 4 Uhr große Vorstellung auf dem englischen sowie hohen Thurmsteile. Sonntag Nachmittags 3 Uhr nach dem Gottesdienst letzte Vorstellung auf dem Marktplatz, wobei das hohe Seil mit einem Schubarren, sowie mit einem Sad über dem Kopfe, sozusagen blind, bestiegen wird. Jede Person bezahlt 20 Pf., Kinder 10 Pf., bei dem hohen Seil die Person nochmals 10 Pf. Mache zu diesen interessanten Vorstellungen meine ergebenste Einladung. Achtungsvoll Ludwig Knie.

Einheimiges Fach hat zu verkaufen Gottl. Vosseler sen. Ein heizbares möbilities Zimmer hat zu vermieten. Zu erfragen bei der Redaktion.

Zur Notiz! Denjenigen Herrn Gewerbetreibenden in Stadt und Umgegend, welche der

Waiiblinger Bezirks-Gewerbe-Ausstellung einen Besuch machen wollen, kann ich laut Anfrage in Waiiblingen und sofortiger gütiger Antwort von dort, die erfreuliche Mittheilung machen, daß die äußerst gut gelungene Ausstellung in Rücksicht auf Badnang und dessen Umgebung bis 31. Okt. d. J. geöffnet bleibt, da die Eröffnung der Bahn bis 20. d. M. mit Sicherheit angenommen werden darf. Eine Anregung zu gemeinschaftlichem Besuch wird, wie allgemein gehofft wird, der hiesige Gewerbeverein geben. Fr. Stroß.

Tagesereignisse. Deutschland. Württembergische Chronik. Badnang den 9. Okt. Der gestern in Ausgabe gekommene Fahrplan der württ. Staats-Eisenbahnen pro 15. Okt. enthält unter Nördlingen - Stuttgart eingeschoben Badnang-Waiiblingen. Diese Strecke, 18,55 Kilometer lang, wird täglich von 4 Bahnzügen resp. 8 Zügen befahren werden. Diese tragen nach unserer Auffassung hinsichtlich ihrer Zeitbestimmung dem hiesigen Publikum volle Rechnung, indem der erste Zug um 6 Uhr morgens von hier abgeht und in Stuttgart 7 Uhr 25 Minuten eintrifft. Der zweite um 9 Uhr 25 Min. hat Anschluß zur Fahrt ins Remsthal und nach Stuttgart, jedoch in Waiiblingen Aufenthalt 88 Min. Der dritte Zug geht um 1 Uhr 35 Min., der vierte Abends 6 Uhr 50 Min. In Stuttgart geht der erste Zug mit Anschluß nach Badnang um 6 Uhr morgens ab und erreicht dieses um 7 Uhr 45 Min. Der zweite geht 10 Uhr 5 ab, in Badnang an 12 Uhr 40 Min., der dritte Zug geht um 3 Uhr 8 Min. direkt von Stuttgart nach Badnang, also ohne Wagenwechsel in Waiiblingen und kommt 4 Uhr 25 Min. an, jedoch wird die erstmalige Ausführung dieses Zugs besonders bekannt gemacht. Der vierte Zug Abends 7 Uhr 10 Min. kommt in unserer Stadt um 8 Uhr 35 Min. an. Man kann also in Stuttgart von morgens 7 Uhr 25 Min.

bis 7 Uhr 10 Min. Abends verweilen, was für Geschäftsleute von äußerstem Vortheil sein wird.

* Der Landtag wird am 9 Okt. Vormittags 11 Uhr zur 88. Sitzung zusammen...

Waiblingen den 6. Oktober. Unsere Gewerbeausstellung wird, namentlich an Sonntagen, fleißig besucht.

* Am 5. Okt. fand in Stuttgart die Jahresversammlung des würt. Volkschullehrervereins in der Riederhalle statt.

Berlin den 5. Okt. Der Kaiser und der Kronprinz gedenken Anfangs November sich nach Schleien zur Jagd zu dem Fürsten von Pleß zu begeben.

Canstatt den 4. Okt. Gestern Abend wurden die beiden Festdamen, welche bei dem Kaiserbesuch die Ehre gehabt hatten, Sr. Maj. dem Kaiser und Sr. Maj. der Kaiserin Bouquets überreichen zu dürfen...

Canstatt, 7. Okt. Heute Nacht um 1 Uhr brach in Schrieden ein großer Brand aus.

füllte Scheunen sind ein Raub der Flammen geworden, auch ein Wohnhaus ist beschädigt.

Sypplingen den 6. Okt. Heute starb hier ein Knabe von 7 Jahren nach kurzem Kranksein in Folge eines Insektenbisses in die Lippen...

* In Jehenhausen ist am 4. Okt. der Polizeidiener, ein besagter, ehrenwerther Mann, der Wasserleu zum Opfer gefallen.

Karlsruhe, 5. Okt. Die General-Synode wurde heute vom Präsidenten des evangel. Oberkirchenraths Müllin eröffnet.

Der evangelischen General-Synode sind noch folgende Vorlagen zugegangen: betreffend die Diäten der Synodalmitglieder...

Darmstadt den 4. Okt. Die hiesige Handelskammer erklärte sich heute mit 9 gegen 3 Stimmen für das Prinzip der Reichs-Wahlen.

Berlin den 5. Okt. Die „Nationalzeitung“ erhält ein Telegramm aus Paris, wonach das von Decazes protegirte Conferenz-Projekt keine günstige Aufnahme finde...

Wien, 7. Okt. Das Projekt einer gemeinschaftlichen Flottendemonstration der Mächte...

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 121.

Donnerstag den 12. Oktober 1876.

45. Jahrg.

Ergeht Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Kreisgerichtshof Heilbronn.

K. Kreisgerichtshof.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Zivilkammer des K. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Zivilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Jahre 1877 und 1878 wird am Freitag den 27. Oktober 1876, Vormittags 10—1 Uhr, im Sitzungssaale der Zivilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

- I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugnis betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Actien-Gesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht.
II Nicht wahlberechtigt sind 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche, durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluss an der Ausübung oder dem Genuss der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten; 2) diejenigen, gegen welche das Cantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.
III. Wählbar sind die zu I Ermähnten Personen; es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulässigkeit zum Schöffenamte erforderlich, nämlich: 1) Der zu wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
IV. Nicht wählbar sind die unter II Aufgeführten, sowie 1) diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind; 2) diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben; 3) die unter Pflegschaft Stehenden; 4) Dienstboten; 5) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den traalichen Verrichtungen untauglich sind;
V. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten nicht unterzeichneten Stimzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimzetteln sind die Namen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterzeichnen; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.
VI. Die Berufung zu dem Amte eines Schöffen können ablehnen: 1) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) Mitglieder der Ständeversammlung; 3) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben; 4) die öffentlichen Rechtsanwäfte und die ausübenden Aerzte.
Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünscht, hat sein diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen.
Den 4. Oktober 1876.
Direktor Huber.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Unter Beziehung auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 18. v. M. J. 6730 Minist.-Amtsblatt Nr. 21 S. 254 werden die Ortsvorsteher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde

- 1) die Ortswahlkommission für die Entwurfung und Fortführung der Wählerlisten ordnungsmäßig bestellt wird. Dieselbe besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und drei weiteren von dem vereinigten Gemeinderath und Bürgerausschuß aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern (Art. 1 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 Reg.-Bl. S. 178). Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 2 des Wahlgesetzes die Commissionen bleibend sind und daher eine Neuwahl der — von dem vereinigten Gemeinderath und Bürgerausschuß bestellten Mitglieder nur in soweit stattfindet, als Letztere aus jenen Collegien ausscheiden haben;
2) die Wählerlisten durch Erhebung und Sammlung des zu ihrer Ergänzung und Nichtigstellung dienlichen Materials (Art. 3 und 4 des Wahlgesetzes) gehörig vorbereitet werden, damit dieselben, namentlich in größeren Gemeinden, innerhalb der — an das Wahlabschreiben sich anschließenden zehntägigen Frist ohne Schwierigkeit fertig gebracht werden können, wobei den Ortswahlbehörden in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 8. Nov. 1870 bemerkt wird, daß nach der Ansicht des Ministeriums die zur ritterchaftlichen Abgeordnetenwahl berufenen adeligen Rittergutsbesitzer unter den Voraussetzungen des Art. 2 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 zur gleichmäßigen Theilnahme an den Abgeordnetenwahlen der Städte und Oberamtsbezirke berechtigt, folgeweise zutreffendenfalls in die Wählerlisten aufzunehmen sind;
3) ist bis 15 Oktober d. J. durch Einbringung eines Protokollauszugs anzuzeigen, daß und wie die Ortswahlcommissionen für Entwurfung und Fortführung der Wählerlisten ergänzt sind und wie groß die ungefähre Zahl der Wähler und der Bedarf an Wählerlisten ist.

Badnang den 9. Oktober 1876.

D r e s c h e r.

gilt als in Paris und London nicht konvenabel und dafür für jetzt besetzt. Zunächst ist nun ein definitiver Schritt der Mächte, um gemeinsam einen Druck auf die türkische und die serbische Regierung zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes von längerer Dauer auszuüben, wahrscheinlich.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Okt. Eine Dr. donanz des Sultans befiehlt, daß im kaiserlichen Palaste zu Dolmabahische selbst ein Zeitungsbureau errichtet werden soll, dessen Aufgabe es sein wird, die angesehensten Blätter des Auslandes zu lesen und daraus Auszüge für seine Person zu machen.

* Das „W. Z.“ meldet vom 6. Okt. aus Deligrad: Das Gros Tschernajews besetzt sich auf dem linken Ufer der Morawa von Svettinesov bis Bilibi-Siljegovac.

Belgrad, 7. Okt. In der Armee herrscht Unzufriedenheit, weil Milan es ablehnt, nach Deligrad zur Krönung zu kommen. Tschernajew meldet: Die Türken räumen die Positionen am linken Morawaufser; es findet eine Rückwärtsbewegung auf Niß statt.

Agusa den 5. Okt. Eine Abtheilung A u s t r i e n s e r g r e n z w a c h t e r griff gestern an und schlug Abtheilungen von M u l t a r P a s c h a s N a c h t u r, auf dessen Rückzugslinie bei Verbno, Dubocane, Jalen und Krastica, diese Ortshafte besehend. Die Türken zogen sich auf Gorka zurück.

Agusa, 7. Okt. Da die Türken sich weigerten, bei der Verproviantirung des M u l t a r s c h e n C o r p s die C o n t r o l e den M o n t e n e g r i n e r n zu gewähren, so erneuerten letztere am Donnerstag die Feindseligkeiten.

Fruchtpreise.

Table with 2 columns: Fruchtpreise and prices. Includes: Badnang den 4. Okt. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 10 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 8 M. 61 Pf.

Obstpreise.

Uraich den 5. Oktbr. Viel Mostobst aus der Frankfurter Gegend zum Verkauf aufgestellt um 6 M. 30 Pf. bis 6 M. 40 Pf. per Str., ziemlich viel verkauft.

Goldkurs vom 7. Oktbr.

Table with 2 columns: Goldkurs and prices. Includes: 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperiales, Dollars in Gold, Holländische 10fl.-St., Randducaten.